

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**20/195**

Status:

öffentlich

**Festsetzung der Gebühr 2021 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss	03.12.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	07.12.2020	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	10.12.2020	Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2021 auf **42 €/m<sup>3</sup>** entsorgten Fäkalschlamm festgesetzt.

**Sachverhalt:**

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen. Auf die Kalkulation 2020 (DS 19/210) wird verwiesen.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2019 und der Kostenentwicklung 2020 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2021 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt 42,05 € pro Kubikmeter im Zentralkläranlage zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen. Unterdeckungen aus Vorjahren sind nicht berücksichtigt worden.

Aufgrund einer nur moderaten Kostensteigerung für die Gebührenpflichtigen und im Hinblick auf den nur leicht geringeren Gebührensatz des Landkreises Aurich (38 €) sollte die Gebühr für 2021 kostendeckend bei 42,00 €/m<sup>3</sup> festgelegt werden. Bei einem Abfuhrturnus von zwei Jahren und einer durchschnittlichen Menge von 3 m<sup>3</sup> ergeben sich lediglich 6,00 € Mehrkosten im Jahr für den Auricher Gebührenzahler.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für das Jahr 2021 auf 42,00 €/m<sup>3</sup> festzusetzen.

**Gebührenkalkulation 2021:**

<b>Kosten</b>	
Verwaltungskostenanteile	2.685 €
Anteil Fäkalschlamm an Kosten des Klärwerks	1.850 €
Serviceleistungen NRB Betriebshof / Fäkalschlammabfuhr	29.000 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>33.535 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
Sonstige Einnahmen	2.000 €
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>31.535 €</b>
voraussichtliche Abfuhrmenge in m <sup>3</sup>	750
Kostendeckende Gebühr 2021 in €/m <sup>3</sup>	42,05 €
<b>Gebührenvorschlag 2021 in €/m<sup>3</sup></b>	<b>42,00 €</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einnahmeerwartung bei der Fäkalschlammgebühr wird sich gegenüber den Vorjahren leicht erhöhen.

gez. Feddermann